Interessengemeinschaft für
Sozialpsychiatrie Zürich
IGSP

KONZEPT
BEGLEITETES WOHNEN

Trägerschaft

Der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP) bietet betreute und begleitete Wohneinrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Die Geschäftsstelle übernimmt die Funktion der Arbeitgeberin und leitet den Betrieb. Sie wird vom Vorstand eingesetzt.

Qualität

Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung unserer Arbeit. Dies wird mittels interner und externer Audits überprüft (Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+). Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, beschäftigt die IGSP ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Fachpersonen verfügen über eine höhere Fachausbildung oder einen Bachelor-Abschluss in Psychiatriepflege, Sozialpädagogik oder Sozialarbeit.

Finanzierung

Unser Angebot finanzieren wir durch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen und Betreuungskosteneinnahmen der begleiteten Klient*innen. Die Kosten der Begleitung können beim Bezug von Ergänzungsleistungen dem Amt für Zusatzleistungen in Rechnung gestellt werden.

Platzangebot

Wohngemeinschaft Winterthurerstrasse 5 Plätze
Wohngemeinschaft Forchstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Apfelbaumstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Limmatstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Freiestrasse 3 Plätze
Begleitetes Einzelwohnen 30 Plätze

Total 47 Plätze

Begleitung

Unsere Unterstützung orientiert sich an gemeinsam vereinbarten Zielen. In regelmässigen Bezugspersonengesprächen bearbeiten wir die Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens. Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben. Für Klient*innen besteht eine unabhängige Beschwerdeinstanz.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung punktuelle Begleitung in ihrer eigenen Wohnung (Begleitetes Einzelwohnen) oder in einer Wohngemeinschaft benötigen. Die Klient*innen sind bereit, an den gemeinsam definierten Themen zu arbeiten. Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Aufenthaltsdauer / Kündigung

Die Aufenthaltsdauer ist unbeschränkt, solange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Angebots der IGSP besteht und finanziert wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.
Tätlichkeiten und Drohungen haben eine Kündigung zur Folge. In den Wohngemeinschaften sind Hausordnung, Tagesstruktur sowie eine externe psychiatrische Betreuung für alle Klient*innen verbindlich.